

## AEB informiert im Mai 2009

### Top-Thema

— Surround the Globe: AEB bietet 24/7-Support

### Außenwirtschaft, internationale Bestimmungen

— ATLAS Ausfuhr: Vorgehensweise bei Störungen im elektronischen Nachrichtenverkehr

— Zollnummer wird abgelöst durch „EORI“-Nummer

— A.TR-Erstellung seit Einführung von ATLAS Ausfuhr

— Zollerleichterung für Schweizer Unternehmen:  
Freihandelsabkommen EFTA-Kanada ab 1. Juli 2009 in Kraft

### Compliance, Exportkontrolle

— Zugelassene Ausführer müssen Geschäftspartner gegen Sanktionslisten prüfen

— Warenverkehr mit den USA: Was von den Export Administration Regulations (EAR) geregelt wird.

### Produkte, Lösungen und Services

— Service-Angebot: Stammdatenpflege in ASSIST4

### Veranstaltungen und Neuigkeiten

— AEB-Fazit zur transport logistic: Besser als erwartet.

— „Software in der Logistik“ mit AEB-Beitrag zu grünem Transportmanagement

### Top-Thema

## Surround the Globe: AEB bietet 24/7-Support

„Surround the Globe“ heißt das Motto des 24/7-Supports, den AEB anbietet. Drei Servicecenter – in Singapur, Stuttgart und seit kurzem in Atlanta – decken Anfragen aus jeder Zeitzone ab: In Singapur und Atlanta widmen sich seit diesem Jahr Mitarbeiter speziell den Anfragen aus dem asiatischen und amerikanischen Raum. Mit den beiden Support-Centern in Asien und Amerika bietet AEB ihren Kunden mit Niederlassungen rund um den Globus noch direkteren und auch individuell zugeschnittenen Service.

### Hochqualifizierte Support-Mitarbeiter

„Viele unserer Kunden sind Global Player, deren Logistik- und Außenwirtschaftssysteme bereits seit geraumer Zeit technisch und fachlich von unserer Tochterfirma AEB Asia Pacific Ltd. in Singapur betreut werden“, erläutert Markus Meißner, Head of Product Development. Er ist sich sicher, dass Firmen, die Niederlassungen in Amerika haben, es nun zu schätzen wissen werden, dass sie Ansprechpartner in „ihrer Zeitzone“ zu Rate ziehen können. So wie die Kolleginnen und Kollegen des Support-Teams in Stuttgart nehmen auch die Mitarbeiter in den Service-Centern in Atlanta und Singapur die Fragen der Ratsuchenden nicht nur entgegen, sondern sind in der Lage, in vielen Einzelfällen sofort Hilfestellung zu leisten. Denn die Mitarbeiter im Support sind auf die speziellen Kundenbedürfnisse hin ausgebildet und auch in fachlichen Fragen geschult.

Einen Überblick über die Support-Services der AEB finden Sie im [Internet unter IT-Services >> AEB Support-Pakete](#)

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne weiterführende Informationen zu unseren Serviceleistungen zu. Wenden Sie sich bei Interesse an Ihren Vertriebsbeauftragten.

Am 16. April hatte die BVLICK Unternehmen aufgefordert, ihre Türen zu öffnen. AEB bot mit dem Planspiel "The Beer Game" dem logistischen Nachwuchs die Chance, sein Talent als Supply Chain Manager zu testen. Ein Video zeigt Impressionen vom Tag der Logistik bei AEB. Jetzt online auf [www.aeb.de](http://www.aeb.de)

© 2009 AEB GmbH  
Julius-Hölder-Str. 39  
D-70597 Stuttgart  
Tel. +49/711/7 28 42-300  
Fax +49/711/7 28 42-333  
E-Mail [redaktion@aed.de](mailto:redaktion@aed.de)

[nach oben](#) 



## ATLAS Ausfuhr: Vorgehensweise bei Störungen im elektronischen Nachrichtenverkehr

Ab 1. Juli 2009 müssen alle Ausfuhranmeldungen grundsätzlich elektronisch abgegeben werden. Ist jedoch aufgrund technischer Störungen eine Übermittlung der ATLAS-Ausfuhranmeldung an die Ausfuhrzollstelle nicht möglich oder kann diese die ATLAS-AM nicht verarbeiten, dann kann das Unternehmen das Ausfallkonzept in Anspruch nehmen. Hierfür ist ab 1. Juli 2009 das 'Einheitspapier Ausfuhr/Sicherheit' (Formular 033025) sowie die 'Liste der Warenpositionen' (Formular 033026) zu verwenden. Der Ausdruck erfolgt in dreifacher Ausfertigung auf weißem Papier im DIN A 4-Format. Zugelassene Ausführer machen ihren Status geltend, indem sie das Papier mit einem Sonderstempeldruck versehen. Dieser Sonderstempel wird allgemein bewilligt. Der Zugelassene Ausführer muss jedoch vor der erstmaligen Nutzung seinem Hauptzollamt ein Muster der Ausfuhranmeldung mit Sonderstempeldruck übersenden. In ASSIST4 sowie der Online-Lösung AUSFUHR|XPRESS werden die Dokumente ab 1. Juli zur Verfügung stehen. AEB-Kunden informieren wir rechtzeitig im Juni über weitere Einzelheiten zum Ausfallkonzept und der Handhabung in den Produkten.

[nach oben](#)

## Zollnummer wird abgelöst durch „EORI“-Nummer

Die EU hat beschlossen, dass Wirtschaftsbeteiligte künftig mit Hilfe einer einzigen Nummer identifiziert werden sollen, der so genannten EORI-Nummer ('Economic Operators Registration and Identification number'). In Deutschland wird die bisherige nationale Zollnummer durch die EORI-Nummer ersetzt. Die Umstellung soll bis zum 1. November 2009 erfolgen. Von diesem Zeitpunkt an ist eine Zollabfertigung in der Europäischen Gemeinschaft für ein deutsches Unternehmen nur möglich, wenn es eine EORI-Nummer hat und in der EORI-Datenbank der EU registriert ist. Wenn Sie als Unternehmen eine Zollnummer haben, müssten Sie vor kurzem von der Zollverwaltung (IWM Zoll) einen Brief bzgl. der Umstellung der bisherigen Zollnummer bekommen haben. Bitte denken Sie daran, bis spätestens 30.06.09 das Formular 0870 auf dem Postweg an das IWM Zoll in Dresden zu senden.

Die Kontaktdaten des IWM Zoll (Informations- und Wissensmanagement Zoll) finden Sie auf der [Internetseite des Zolls](#).

[Informationen des Zolls über EORI](#)

[nach oben](#)

## A.TR-Erstellung seit Einführung von ATLAS Ausfuhr

Vor Einführung der elektronischen Ausfuhrabwicklung war es für manche Unternehmen üblich, vorabgestempelte Ausfuhranmeldungen zu 'reservieren'. Sie füllten dann die A.TR-Formulare aus, wobei sie die Nummer der AM eintrugen, brachten oder schickten dann die A.TR-Formulare zum Zoll. Der Zoll fertigte die A.TR-Formulare ab und das Unternehmen bekam sie zurück. Dann war die Ware versandbereit und die reservierten Ausfuhranmeldungen ausgefüllt.

Mit der Einführung von ATLAS Ausfuhr kann man sich keine MRN (Movement Reference Number) mehr reservieren. Die Ausfuhranmeldedaten stehen womöglich zum Zeitpunkt der Erstellung der A.TR noch nicht vollständig oder noch nicht im endgültigen Stand zur Verfügung. Was dann?

Abhilfe schafft die Möglichkeit, vorabgestempelte A.TR zu benutzen und das A.TR-Formular nach Erstellung der Ausfuhranmeldung auszufüllen. Die Erlaubnis hierzu kann man bei der Zollverwaltung beantragen, wo man die weiteren Voraussetzungen erfährt und ein Muster für eine entsprechende Arbeits- und Organisationsanweisung erhalten kann.

[nach oben](#)

## Zollerleichterung für Schweizer Unternehmen: Freihandelsabkommen EFTA-Kanada ab 1. Juli 2009 in Kraft

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten (Schweiz, Liechtenstein, Island, Norwegen) und Kanada tritt am 1. Juli 2009 in Kraft. Kernpunkt des Abkommens ist die Abschaffung bzw. Reduktion der Zölle auf Industrie- und verarbeitete Landwirtschaftsprodukte. Damit trägt das Abkommen zu einer wesentlichen Erleichterung des Handelsverkehrs mit Kanada bei. Kanada hat außer mit den EFTA-Staaten noch mit keinem europäischen Land ein Freihandelsabkommen abgeschlossen.

[nach oben](#)



## Zugelassene Ausführer müssen Geschäftspartner gegen Sanktionslisten prüfen

Wer die Bewilligung als Zugelassener Ausführer beantragt, muss dokumentieren, dass sein Unternehmen ein Mindestmaß an Exportkontrollorganisation vorweist. Die Erleichterungen bei der Zollabwicklung sollen nur den Ausführern zu Gute kommen, die eine wirksame Überwachung von Ausfuhrverboten und -beschränkungen gewährleisten können. Anhand von Verfahrensweisungen muss das Unternehmen dokumentieren, dass waren- und verwendungsbezogene Ausfuhrgenehmigungspflichten sowie Ausfuhrverbote eingehalten werden. Auch der Nachweis, dass Embargomaßnahmen eingehalten werden und eine Sanktionslistenprüfung der EG-VO 881/2002 und 2580/2001 vorgenommen wird, gehört dazu. Eine Geschäftstätigkeit darf nur mit nicht gelisteten Personen aufgenommen werden - daher müssen alle Partnerdaten überprüft werden. Da der Zoll sein besonderes Augenmerk auf diesen Punkt legt und in dem Antragsformular explizit diesen Punkt abfragt, empfiehlt sich der Einsatz von EDV-Programmen, um den gewaltigen Datenabgleich vorzunehmen. Ein manueller Abgleich ist nahezu unmöglich und birgt das Risiko des Übersehens und der unterschiedlichen Auslegung je Betrachter. Ein weiterer Vorteil der automatisierten Prüfung ist die Protokollierung durch die eingesetzte Software. Sofern die Prüfung manuell erfolgt, ist neben der regelmäßig vorzunehmenden Prüfung die Protokollierung unerlässlich. AEB bietet zum automatisierten Sanktionslistenabgleich die Software COMPLIANCE|XPRESS an. Neu ist das Angebot eines „Rundum-Sorglos-Pakets“ der Beratungstochter AOB, das eine Qualifizierung der Treffer sowie eine Dokumentation beinhaltet. Wenden Sie sich bei Interesse an Ihren zuständigen Vertriebsbeauftragten.

[nach oben](#)

## Warenverkehr mit den USA: Was von den Export Administration Regulations (EAR) geregelt wird.

Wie bereits in der Newsletter-Ausgabe vom April 2009 angesprochen, müssen deutsche Exporteure neben dem deutschen und dem EG-Exportkontrollrecht noch zusätzlich das extraterritoriale US-Reexportrecht anwenden, wenn ein bestimmter US-Bezug besteht. Dieser wird sehr weit ausgelegt. Der Export und Reexport der meisten Handelsgüter (der Begriff „Güter“ umfasst Handelsware, Software und Technologie) wird von der EAR (Export Administration Regulations) geregelt. Danach umfasst der Begriff des Exports jeden Gegenstand, der aus den USA an einen Bestimmungsort ins Ausland gesendet wird. Ein Export ist auch gegeben, wenn das Gut die USA nur vorübergehend verlässt oder wenn es die USA verlässt ohne zum Verkauf zu stehen (Mustersendung). Ein Export liegt grundsätzlich auch bei Inner-Company-Geschäften von der US-Mutter an die zu 100% in US-Besitz befindliche Tochtergesellschaft im Ausland vor. Hier ist allerdings eine Gesetzesänderung geplant, durch die der Güterverkehr erleichtert werden soll, wenn die Güter zum internen Gebrauch bestimmt sind. Die Einholung einer Einzelgenehmigung wäre dann nicht mehr erforderlich. Wann greifen die EAR noch? Beispiele zum Warenverkehr EU – USA – Mexiko sowie Näheres zum Reexport von Gütern finden Sie in der [ausführlichen News vom 26. Mai](#).

[nach oben](#)



## Service-Angebot: Stammdatenpflege in ASSIST4

Anfang und Mitte Mai haben sich wieder einige Arten der Unterlagen im Ausfuhrbereich geändert. Normalerweise müssen Sie diese Änderungen manuell in Ihrem ASSIST4 vornehmen. AEB kann Ihnen diese Arbeit abnehmen. Hierfür bieten wir einen Stammdatenservice für 30,00 EUR monatlich an. Dieser umfasst die Bereitstellung von ZIP-Dateien für die Stammtabellen 'Arten der Unterlagen', 'Packstückarten UN/ECE' sowie 'Zollstellen (COL)' am Monatsanfang im Kundenportal. Sie loggen sich einfach im Kundenportal ein und können dann die Dateien herunterladen und in Ihr ASSIST4 einlesen. Interessiert? Dann sprechen Sie Ihren Ansprechpartner im Vertrieb darauf an.

[nach oben](#)



## AEB-Fazit zur transport logistic: Besser als erwartet.

Trotz der wirtschaftlich angespannten Lage war die Stimmung unter den Ausstellern verhalten

positiv und deutlich zuversichtlicher als befürchtet. Weder gähnende Leere in den Gängen, noch am AEB-Stand in Halle B2. Niemand musste hier Däumchendrehen: Die Vertriebsmannschaft war kontinuierlich im Gespräch mit Kunden und Interessenten. Auch die beiden Kolleginnen waren gefragt, die zeigten, wie PAKETE||XPRESS funktioniert. Neben dem Pakete-Turm gab es eine 3D-Installation zu ASSIST4, die darstellt, was end-to-end bedeutet. Mittels sechs digitaler Bilderrahmen wurden die wichtigsten Botschaften transportiert. Die roten Schaukästen führten plastisch vor Augen, wo der große Vorteil der Logistik- und Außenwirtschaftssuite von AEB liegt, nämlich in der durchgängigen Abbildung und IT-Unterstützung der gesamten Logistikkette.

Beim Thema Sicherheit in der Supply Chain herrscht Beratungsbedarf – das spürte Marcus Hellmann, Geschäftsführer der neuen AEB-Tochter AOB: „Wir bieten ein „Rundum-Sorglos-Paket“ an, das sich besonders für mittelständische Unternehmen eignet. Neben der Softwarelösung COMPLIANCE||XPRESS übernehmen wir dann die Qualifizierung der gefundenen Treffer und erstellen die zugehörige Dokumentation.“

Lesen Sie die [ausführliche News mit Bildern auf der AEB-Website](#).

nach oben 

„Software in der Logistik“ mit AEB-Beitrag zu grünem Transportmanagement

Die Sonderpublikation „Software in der Logistik – Klimaschutz im Fokus“ aus der Reihe Logistik Praxis, die jährlich erscheint, beinhaltet einen Beitrag von Logistik-Produktmanagerin Corinna Schaal zum Thema „Grünes Transportmanagement“. Schaal beschreibt, wie es gelingen kann, Treibhausgasemissionen in den Transportprozessen zu reduzieren. Welche Aspekte muss man berücksichtigen, um den optimalen Transportweg zu kalkulieren? Schaal führt aus, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um festzustellen, welcher Spediteur am „grünsten“ handelt und wie eine Software konzipiert sein muss, um den CO2-Ausstoß von Transporten zu berechnen. Der Beitrag „[Wer ist der Grünste](#)“ (136 KB) kann auf der [AEB-Website](#) aufgerufen werden. Der Band „Software in der Logistik“ kostet 48 Euro plus MwSt. und kann online im [HUSS-Shop](#) bestellt werden.

nach oben 

Newsletter abbestellen

Hier können Sie das Newsletter-Abo kündigen:

<http://www.aeb.de/de/nocache/wissensfinder/newsletter/abo-aendern/index.html>

Wir werden Sie dann aus unserem Verteiler nehmen.

Die in diesem Schreiben enthaltenen Auskünfte sind freibleibend. Es handelt sich um keine Rechtsberatung. Im Einzelfall wenden Sie sich bitte an Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater.